

Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 3 (1905-1906)

Heft: 8

Buchbesprechung: Literatur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

von den Empfängern gebrauchten, abverdienten Anweisungen werden von Zeit zu Zeit mit Angabe der Kontroll- und Anweisungsnummer dem Aussteller fakturiert und der Betrag — per Arbeitsanweisung für 1/2 Tag 50 Cts. — wird von ihm durch Einzugsmandat bezogen. Der Aussteller der Anweisung unterstützt also per benutzte Anweisung mit 50 Cts., seine Unterstützung gewinnt aber für den Empfänger einen Wert von Fr. 1. 50, vorausgesetzt, daß er seine Arbeitskraft in die Wagenschale wirft. Es versteht sich von selbst, daß der Verein seinen arbeitswilligen Arbeitern nach Kräften auch zu dauernder Arbeit zu verhelfen sucht und daß er mit andern Institutionen, die die Fürsorge für Arme, Arbeitslose u. c. zum Zwecke haben, enge Fühlung unterhält. Präsident des Vereins ist Herr A. Beerleider, Stockerstraße 8, Zürich II.

Der Verein sucht das alte, immer und immer wiederholte richtige Postulat: Arbeit für arbeitsfähige Arme und kein Geld, zu verwirklichen. Seine Bestrebungen sind darum auf's wärmste zu begrüßen und zu unterstützen.

Die rationellste Fraktifizierung dieser Einrichtung erfolgt jedoch so, daß der wohltätige Private seine Anweisungsbücher bei der freiwilligen Armenpflege deponiert, welche darüber derart verfügt, daß ein einzelner Arbeitsloser nicht um Anweisungen herumbetteln muß, sondern eben so, daß einer, sagen wir drei bis vier Tage, durch Arbeit sich so rund 5 bis 8 Fr. ersparen und dann weiter kommen kann.

w.

Literatur.

Die Bedeutung der Berufsvormundschaft für den Schutz der unehelichen Kinder. Eine Denkschrift für den internationalen Kongreß für Erziehung und Kinderschutz in Lüttich von Dr. Chr. J. Klumke und Dr. Othmar Spann. Dresden 1905. Verlag von O. B. Böhmert. 31 S. gr. 8°. Mark 1.

Auf 11 instruktiven farbigen Tabellen, zum größeren Teil konstruiert nach den „Untersuchungen über die uneheliche Bevölkerung in Frankfurt a./M.“ von Dr. Spann (Bd. 11. der „Probleme der Fürsorge“), stellt die Denkschrift die wichtigsten Daten über die Unehelichen dar und sucht das statistische Material auch wirkungsvoll zu beleben. Gestützt auf die Ergebnisse der Statistik wird die These aufgestellt: die Einzelveormundschaft hat sich überlebt, die Berufsvormundschaft muß eingerichtet werden. Die Aufgaben der Berufsvormundschaft sind kurz und gut erörtert. — Neben diesem Heft dürfen auch die andern Veröffentlichungen der Zentrale für private Fürsorge in Frankfurt a./M. empfohlen werden.

w.

Der III. Jahresbericht der Blindenkollekte in Zürich umfassend den Zeitraum vom 1. November 1904 bis 31. Januar 1905, Zürich, Art. Institut Drell Füzli 1905, kann eine Ausdehnung der Kollekte konstatieren und eine erfreuliche und notwendige Neugründung namhaft machen: die Errichtung einer Werkstätte für 20 blinde Männer, Jakobsstraße 7, Zürich III.

w.

Overdruk van het Statistisch Jaarboek der Gemeente Amsterdam 8e. Jaargang 1903/04.
Armenzorg. 124 S.

Es ergibt sich daraus, daß Amsterdam mit seinen rund 551,000 Einwohnern 185 Hülfsinstitute hat. Die öffentliche Armenpflege gab 1903 1,732,258 Fr. aus, die kirchliche 1.581,728 Fr. und die freiwillige 448.231 Fr., total: 3,762,217 Fr. Unterstützt wurden 27,850 Personen (Alte, Kranke und Schwache, verlassene und verwaiste Kinder).

w.

Das Brockenhaus und seine soziale Bedeutung als Wohlfahrtseinrichtung von Kuhn-Kelly, Präsident und Inspektor der Gemeinnützigen Gesellschaft der Stadt St. Gallen. Separatabdruck aus dem „Tagblatt der Stadt St. Gallen“. St. Gallen, Buchdruckerei Zollikofer & Cie., 1906. 40 S.

Eine eingehende temperamentvolle Schilderung dessen, was das Brockenhaus will, leistet und in Zukunft vielleicht bedeuten wird.

w.

Le Traducteur (14. Jahrg.) und **The Translator** (3. Jahrg.) Halbmonatsschriften zum Studium der französischen, englischen und deutschen Sprache. Bezugspreis je 2 Fr. halbjährlich. Probenummern kostenlos durch den Verlag des „Traducteur“ oder des „Translator“ in La Chaux-de-Fonds (Schweiz).

Wer sich auf angenehme Weise in der einen oder andern der oben genannten Sprachen vervollkommen will, dem empfehlen wir ein Abonnement auf diese praktischen Lehrschriften, deren Vorteile sind: Zweckmäßige Anordnung, Vielseitigkeit des Stoffes, gebiegene Übersetzungen und Anmerkungen. Sie gestatten eine möglichst mühelose Bereicherung des Wortschatzes und führen den Lernenden in einfachster Weise in die eigentümlichen Redewendungen der fremden Sprachen ein.

Außerdem wird den Lesern Gelegenheit geboten, mit Franzosen oder Engländern in Briefwechsel zu treten.

Die Zeitungs-Reklame ist zu einem wichtigen Faktor unseres gesamten Wirtschaftslebens geworden.

Vielen Tausenden in Handel und Industrie ist sie das Mittel zur Förderung ihrer Zwecke. In weiten Kreisen sieht man deshalb dem um die Jahreswende erscheinenden Zeitungskatalog der Annoncen-Expedition Rudolf Mosse stets mit besonderem Interesse entgegen. Er ist das unentbehrliche Handbuch des Inserenten. In übersichtlicher Anordnung enthält er alle auf den Annoncen Teil der Zeitungen, Zeitschriften und Fachblätter bezüglichen Angaben und gibt selbst dem Laien die Möglichkeit, die Insertionskosten einer bestimmten Anzeige für eine beliebige Zeitung aufs genaueste zu berechnen oder eine ihm zugehörende Rechnung nachzuprüfen. Dies wird ermöglicht durch Rudolf Mosse's Normalzeilenmesser, welcher der soeben erschienenen 39. Auflage des Zeitungskatalogs in einer gänzlich neuen, gesetzlich geschützten Form beigegeben ist. Die weitere Ausgestaltung des Katalogs zur Schreibmappe mit Notizkalender dürfte jedem Empfänger willkommen sein, ebenso die Beigabe eines Sonderheftes mit Spezialkarten der einzelnen Landesteile Deutschlands nebst Karten von Österreich-Ungarn und der Schweiz. Wird durch den Inhalt des Zeitungskataloges die führende Stellung der Firma Rudolf Mosse auf dem Gebiete des Annoncenwesens dokumentiert, so gibt Druck und geschmackvolle Ausstattung des Katalogs ein Bild von der Leistungsfähigkeit der Buchdruckerei dieser Firma.

Kat- und Auskunftserteilung

(unentgeltlich für Abonnenten).

Frage Nr. 11. P. I.: Die hiesige Armenpflege erhält kürzlich auf die Anfrage bei der Direktion des Innern, ob bei der Notwendigkeit der Unterbringung eines hiesigen, vermögenslosen Bürgers in einer ausserkantonalen Pflegeanstalt der Staat nicht ganz oder teilweise für die Mehrkosten aufkommen werde, den Bescheid, daß der Staat hiezu nicht verpflichtet sei. Sollen wir uns mit diesem Bescheid zufrieden geben, wenn die staatlichen Anstalten unsern Pflegling aus Raummangel abweisen oder weitere Schritte tun und welche?

Antwort: Wenn der fragliche Bürger in den staatlichen Anstalten wegen Platzmangel abgewiesen wird, seine Anstaltsversorgung aber wirklich eine dringliche ist, so ersuchen Sie die Direktion des Innern unter Hinweis auf die Notwendigkeit der Versorgung um Anweisung einer andern passenden Versorgungsgelegenheit im Kanton zur Taxe der staatlichen Anstalten. Wollen Sie sich mit dem Bescheide der Direktion des Innern nicht begnügen, so steht Ihnen noch der Weg offen, an den Gesamtregierungsrat zu gelangen. — So lange im eigenen Kanton vom Staate Verpflegungsanstalten unterhalten oder andere Verpflegungsgelegenheiten bei Platzmangel in jenen verschafft werden können, ist die Regierung jedenfalls nicht verpflichtet, an die Kosten in auswärtigen Anstalten Verpflegter Subventionen zu leisten.

w.

Insette:

Offene Stelle.

Für ein konfirmiertes Mädchen, das neben Besorgung der Haushälfte den Glätteberuf erlernen könnte, ist in rechtschaffener Familie eine Stelle offen. Günstige Gelegenheit für Vormünder oder Armenpflegen. Etwa Lohn von Anfang an und gute Aufsicht zugesichert.

Offerten gefl. an Maag, Pf. Niederhasli. [76]

Für Eltern u. Vormünder.

Ein intelligenter Knabe könnte unter günstigen Bedingungen, eventuell auch ohne Lehrgeld die Möbelschreinerei gründlich erlernen b. J. Hertenstein, Möbelschreiner, 75. Ebnat, Loggenburg.

Heil stätte alkoholkranke Frauen, Weinen, fann., diskr. Aufnahme, erfolgr. Kuren, pr. Referenzen v. Behörden u. Privaten.

Besitzer D. Hengärtner. [59]

Zürcherische Pestalozzistiftung in Schlieren.

Auf Beginn des neuen Schuljahres 1906/07 können in unsere Anstalt eine Anzahl Knaben aufgenommen werden. Anmeldungen mit den erforderlichen Ausweisen (siehe § 6 der Statuten) sind zu richten an das Vizepräsidium Hr. Escher-Heß in Zürich I.

Schlieren, im März 1906. [72]

Die Aufsichtskommission.